

# Hygienekonzept der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

30. März 2022

## 1. Einleitung

Mit Ablauf des 2. April 2022 fallen die meisten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weg. Damit ist das Tragen von Masken nicht mehr verpflichtend und 3G-Kontrollen werden nicht mehr durchgeführt. Dennoch ist das Virus immer noch präsent und viele Angehörige der Hochschule sorgen sich um ihre Gesundheit. Das Hygienekonzept soll dafür sorgen, dass ein Semesterbetrieb in Präsenz möglich ist. Dies verlangt von uns allen Rücksicht, Verantwortung und den Willen, selbst zu der notwendigen Sicherheit für alle beizutragen.

## 2. Zutrittsbeschränkung

Hochschulangehörige sowie Besucher werden gebeten, die Hochschule nicht zu betreten, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, wie z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, bestehen. In einem solchen Fall werden Sie darum gebeten, sich einer Testung auf das Coronavirus zu unterziehen. Wenn keine Quarantänepflicht besteht, werden Sie dringend darum gebeten eine medizinische Maske oder einen Atemschutz zu tragen.

## 3. Handhygiene

In den Aushängen und den Bekanntmachungen des Rektorats wird u.a. auf eine regelmäßige Handhygiene vor Betreten der Räumlichkeiten bzw. vor Einnehmen des Sitzplatzes, vor und nach den Pausen, sowie bei der WC-Nutzung hingewiesen.

Eine ausreichende Handhygiene wird erreicht durch:

- 1) Waschgelegenheiten in den Sanitärräumen mit Waschlotion – Anleitung im Waschbeckenbereich zum gründlichen Händewaschen ist ausgehängt.
- 2) Handdesinfektionsmittelspender in den Eingangsbereichen der Gebäude.
- 3) Im Bedarfsfall zusätzliche Handdesinfektionsmittelspender im Veranstaltungsraum.

Regelmäßige Kontrollen der Waschlotion- und Handdesinfektionsmittelspender sind im Arbeitsprogramm der Reinigungskräfte und Hausmeister verankert. E-Mail-Adressen zur Meldung von Leerständen oder Defekten sind an den Spendern angebracht.

## 4. Weitere persönliche Hygieneregeln

Weiterhin sollen persönliche Verhaltensmaßnahmen aufrechterhalten bleiben, die der Ausbreitung des Coronavirus entgegenwirken. Auch diese sind auf den Aushängen und den Bekanntmachungen des Rektorats zu finden. Darunter fallen:

- 1) Verzicht auf das Händeschütteln beim Sich-Begrüßen.
- 2) Verzicht auf Körperkontakte, ausgenommen davon sind Erste-Hilfe-Leistungen.
- 3) Beachtung der Husten- und Niesetikette.

## 5. Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Sanitäre Anlagen werden einmal täglich mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt. In den Hörsälen, Seminarräumen und sonstigen Räumen der Lehre sowie an den Verpflegungsautomaten stehen Behälter mit Tüchern, getränkt in Flächendesinfektionsmittel bereit, damit die Teilnehmer:innen ihren Arbeitsbereich bzw. die Bedienoberfläche der Automaten selbst desinfizieren können. Im Arbeitsprogramm der Hausmeister sind die Bevorratung und Ausgabe dieser Behälter verankert. E-Mail-Adressen zur Meldung von Leerständen oder Defekten sind an den Behältern angebracht.

## 6. Lüften

Um eine erhöhte Konzentration von Aerosolen in der Raumluft durch Ausatmen und Sprechen zu verhindern, müssen die Räumlichkeiten regelmäßig ge- bzw. belüftet werden. Hier ist zu beachten, dass sich Studierende und sonstige Hochschulmitglieder z.B. in Büros, Lagerstätten, Technikräumen u.a. Einrichtungen der Hochschule aufhalten können.

Die Lüftungsvorgaben sind wie folgt:

- 1) In allen von Menschen genutzten Räumen, die nicht an eine raumlufttechnische Anlage angeschlossen, gilt:
  - mindestens 5 Minuten Lüften zu Arbeitsbeginn,
  - Einhaltung eines Lüftungsintervalls von 20 Minuten,
  - mindestens 5-minütiges Stoßlüften,
  - Dauerlüften, falls das Wetter bzw. die klimatischen Verhältnisse dies zulassen, und
  - Lüften mit weit geöffneten Fenstern.

Die Umsetzung erfolgt durch die Personen, die sich in den Räumen aufhalten.

- 2) Räume, die an eine raumlufttechnische Anlage angeschlossen sind, das sind vor allem bestimmte und somit gekennzeichnete Hörsäle, Toilettenräume, Technikräume u.a. bedürfen keiner zusätzlichen Lüftung über die Fenster.

Alle raumlufttechnischen (RLT) Anlagen der Hochschule führen die Abluft nach draußen und ziehen Frischluft nach. Diese wird vorgewärmt in die Räume eingeströmt. Es gibt keine RLT-Anlage, die im Umluftbetrieb arbeitet.

Toilettenräume, die nicht an eine raumlufttechnische Anlage angeschlossen sind (z.B. Ba37, Ba62, CI 11, CA 1, Hofgut Tachenhausen und weitere) werden von den Hausmeistern oder den Mitarbeiter:innen vor Ort täglich gelüftet. Im Arbeitsprogramm der Hausmeister ist das Öffnen der Fenster arbeitstäglich verankert.

## 7. Medizinische Masken und Atemschutz

Es wird gebeten, weiterhin eine medizinische Maske oder einen Atemschutz in geschlossenen Räumen zu tragen, insbesondere dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Es mag verschiedene Gründe geben, warum eine Maske getragen oder nicht getragen wird. In jedem Fall wird aber um Rücksicht und Verständnis untereinander gebeten.

## 8. Abstandsregelungen

Das Einhalten von einem Mindestabstand von 1,5 m wird allgemein auf dem Gelände der Hochschule empfohlen.

## 9. Inkrafttreten

Dieses Hygienekonzept tritt am 3. April 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Hygienekonzept vom 23. März 2022, sowie die Hygienekonzepte für Klausuren und für mündliche Prüfungen und Kolloquien für die Standorte Nürtingen und Geislingen vom 26. Januar 2022 außer Kraft.